



## Begründung

Mit Beschluss vom 13.04.2005 (DS-Nr.: 53/2005) wurde durch den Kreistag festgelegt, dass Einstellungen vorab durch den Kreisausschuss zu bestätigen sind.

Am 23.08.2005 wurden durch den Kreisausschuss weitere Einstellungen im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach erneuter öffentlicher Ausschreibung bestätigt.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass

- nicht alle freien Stellen besetzt werden konnten, da aus den eingegangenen Bewerbungen nicht ausreichend Bewerber ermittelt werden konnten, die über die geforderte Qualifikation und/oder persönliche Eignung verfügten;
- aufgrund der Fallzahlen das Einrichten weiterer Stellen erforderlich ist;
- organisatorische Veränderungen vorgesehen sind, die insbesondere dazu führen, dass die Einrichtung von Stellen für Geschäftsstellenleiter geplant ist.

Es sind vorbehaltlich der Bestätigung des Stellenplanes durch den Kreistag am 09.11.2005 37 Stellen vakant. Um diese möglichst kurzfristig besetzen zu können, soll die Bestätigung des Kreisausschusses für die Einstellungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Damit kann gewährleistet werden, dass die notwendigen Aktivitäten unverzüglich nach der Bestätigung des Stellenplanes eingeleitet werden können.

Nachfolgend wird dargestellt, um welche Stellen es sich handelt und wie jeweils das Verfahren für die Besetzung vorgesehen ist.

- 1 Stelle Sachbearbeiter Fachaufsicht  
Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- 1 Stelle Sachbearbeiter Steuerung  
Die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- 2 Stellen Geschäftsstellenleiter  
Die Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.
- 26 Stellen Fallmanager  
Die Stellen sollen ebenfalls öffentlich ausgeschrieben werden. Da sich bei der letzten Ausschreibung gezeigt hat, dass offensichtlich nicht ausreichend Diplom-Verwaltungswirte verfügbar sind, soll das Anforderungsprofil auf Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen erweitert werden.
- 1 Stelle Sachbearbeiter Leistungsgewährung  
Es ist vorgesehen, den Sachbearbeiter Leistungsgewährung aus den eingehenden Bewerbungen für die Stellen der Fallmanager zu ermitteln.
- 1 Stelle Sachbearbeiter Haushalt  
Bei der Besetzung dieser Stelle soll auf die Bewerber zurückgegriffen werden, die sich aufgrund der 1. Stellenausschreibung im vergangenen Jahr beworben haben und an einem Eignungstest teilgenommen haben.

- 1 Stelle Sachbearbeiter Arbeitgeber-Datenpflege

Auch bei der Besetzung dieser Stelle soll auf Bewerber zurückgegriffen werden, die im vergangenen Jahr an dem durchgeführten Eignungstest teilgenommen haben.

- 4 Stellen Schreibkraft

2 dieser Stellen können mit Mitarbeiterinnen besetzt werden, die beim Landkreis Uckermark eine Ausbildung zu Kauffrauen für Bürokommunikation absolviert haben und derzeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind.

Für eine weitere Stelle ist eine noch in der Ausbildung befindliche Kauffrau für Bürokommunikation vorgesehen, die im Juni 2006 ihre Ausbildung beendet und anschließend befristet weiterbeschäftigt werden könnte.

Bei der 4. Stelle soll wiederum auf die Bewerber zurückgegriffen werden, die im vergangenen Jahr an dem Eignungstest teilgenommen haben.

Eine Besetzung der genannten Stellen aus dem vorhandenen Personalbestand ist nicht möglich, da entsprechende Personalüberhänge nicht vorhanden sind.

Die Einstellungen sollen auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) vom 21.12.2000 (BGBl. I S. 1966) in der derzeit gültigen Fassung zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass der Personalbedarf unverändert bleibt, kann anschließend eine weitere Befristung für die Dauer der Bewilligung des Optionsmodells bis 31.12.2010 in Aussicht gestellt werden.

Abweichend hiervon erfolgen die Einstellungen der Geschäftsstellenleiter direkt bis 31.12.2010. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Stellen bei einer kürzeren Befristung keine geeigneten Kräfte gewonnen werden können.

Die erforderliche Personalkosten werden im Rahmen der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Landkreis Uckermark  
Der Landrat  
011

Prenzlau, 26.10.2005  
Tel. 03984 701311

### **Drucksachenänderung**

Die Drucksache Nr. 156/2005 vom 18.10.2005 „Befristete Einstellung von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Der Kreisausschuss bestätigt die befristete Einstellung von 37 Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Dauer von 2 Jahren im Rahmen der besetzbaren Stellen vorbehaltlich der Bestätigung des Stellenplanes für das Jahr 2006 ***bzw. der Bestätigung der 2. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005*** durch den Kreistag am 09.11.2005.

Klemens Schmitz